

Sammelantrags-Nr.:

(wie vom Regierungspräsidium vergeben)

## Anlage 2 - Einverständniserklärung Teilnehmer/In

(Kopiervorlage, bei Bedarf bitte vervielfältigen)

Hiermit erkläre ich mich mit der Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt - Streuobst und der Antragstellung zur Förderung der Baumschnittmaßnahmen für

das Flurstück / die Flurstücke (Gemarkungs- und Flurstücks-Nr.)

---

---

---

---

---

---

---

---

einverstanden.

### **Erklärung:**

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen und für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag beantragt oder erhalten habe.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforgane und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.
- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinernen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:  
<https://rp.badenwuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx>.

---

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

- Mit vorliegendem Formular wird die jährliche Auszahlung „Baumschnitt-Streuobst“ beantragt. Grundlage hierfür ist der gestellte Sammelantrag über fünf Jahre, welcher dem Regierungspräsidium vorliegt.
- Es werden für die Schnittsaison 2020/21 (1. Jahr) insgesamt  geschnittene Bäume zur Förderung beantragt.  
(Details siehe Anlage „Flurstücksliste“)
- Rechtliche Grundlage der Förderung ist die Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt - Streuobst vom 31.07.2020, AZ.: 212-8252.80
- Der Auszahlungsantrag ist bis spätestens 15. April 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

### **Einverständniserklärung**

Dem Auszahlungsantrag sind die Einverständniserklärungen aller am Sammelantrag beteiligten EigentümerInnen/PächterInnen beizulegen, sofern für die im Auszahlungsantrag aufgeführten Flurstücke noch keine eingereicht wurden.

### **Erklärung**

- **Es wird versichert, dass die beantragten Schnittmaßnahmen fachgerecht durchgeführt wurden.**
- Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben.
- Antragsrelevante Änderungen werde ich dem zuständigen Regierungspräsidium unverzüglich mitteilen.
- Es wird versichert, dass für die im Antrag aufgeführten Flächen keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Ökokonto- und naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen, eigenständige kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag beantragt und erhalten werden.
- Die Laufzeit des Förderverfahrens beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits ausgezahlte Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Mir ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel einleiten kann.
- Der Speicherung der antragsbezogenen Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms wird zugestimmt.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers \_\_\_\_\_